Stadt Schmölln Schmölln, 27.04.2020

- Stadtrat Schmölln -

Vorl.-Nr.: V 0185/2020

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Satzung zur Aufhebung der Straßenausbaubeiträge der Stadt Schmölln

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	12. Tagung Technischer Ausschuss	am 20.04.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	10
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	11. Stadtratssitzung	am 07.05.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die in der Anlage beigefügte

Satzung zur Aufhebung der Straßenausbaubeiträge der Stadt Schmölln.

Sachdarstellung:

Mit dem Zehnten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 10. Oktober 2019 wurden die Straßenausbaubeiträge in Thüringen mit Wirkung zum 01.01.2019 abgeschafft.

Entsprechend § 21 b Abs. 2 ThürKAG (Übergangsbestimmungen zum Straßenausbaubeitragsrecht) haben die Gemeinden innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Aufhebung der Straßenausbaubeiträge ihr Satzungsrecht anzupassen.

Demnach werden die derzeit im Gemeindegebiet bestehenden Satzungen über die Erhebung von eimaligen und wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen förmlich durch Satzung aufgehoben.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: Satzung zur Aufhebung der Straßenausbaubeiträge der Stadt Schmölln

Verteiler: RIS, file://I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln